

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 5

Rubrik: Kürzestgeschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Herr Geheim

VON MAX GERTEIS

Obwohl es in unserem Bundesstaat den Titel Geheimrat offiziell noch nicht gibt, inoffiziell – sozusagen offiziös – haben wir einen. Den Herrn Geheimrat Kopp. *De facto*, wenn Sie so wollen. Weil dem so ist, haben sich stark interessierte Kreise aus dem monarchistisch-demokratischen Lager zusammengesetzt, um das Vorweggenommene zu zementieren. Wie das bei uns so üblich ist. So üblich natürlich nicht nur bei den Freunden der Monarchie, sondern auch in volksorientierten Zirkeln, in denen man das Maurerhandwerk ja von der Pike auf gelernt hat.

Dienstreisen in Monarchien

Man hat ein ganz einfaches Konzept entwickelt, einen Entwurf sozusagen. Dieser soll dann den Räten zur Beratung (wozu denn sonst, sicher nicht zum längeren Liegenlassen) vorgelegt werden. Die Räte werden mit Bestimmtheit den für die Kultur zuständigen Bundesrat beauftragen, einen Gegenterwurf vorzubereiten. Wer immer dannzumal dieses Ressort innehat, wird sich eingehend über die Hierarchie von staatlich verliehenen Titeln orientieren müssen. Zuerst, am naheliegendsten, beim Ehegatten. Nachdem dieser die nötigen Randbemerkungen angebracht hat, würde sich eine kleine Dienstreise in ehemalige oder bestehende Monarchien aufdrängen.

Fündig würde man bereits in Österreich, wo ein Gemeindearbeiter Herr Strassenmeister oder, dienstälter, Oberstrassenmeister ist. Die Gattin desselben wird mit dem gleichen Titel angeredet. Nach oben geht es dann bald mit *Herr Amtsrat* und *Frau Amtsrätin* weiter. Und schliesslich ins Uferlose, man kann da schon den Überblick verlieren.

Doch soweit wollen die anfangs erwähnten, interessierten Kreise nicht gehen. Einige einfache, übersehbare Titel würden für die Schweiz genügen.

Unten steht der «Kommerzienrat»

Anfangen – man fängt immer unten an, wenn man dient –, anfangen würde man mit dem *Herrn Kommerzienrat*. Für diesen

Titel in Frage kämen Leute, die sich bei Lieferungen von Material an die Eidgenossenschaft oder auch an Kantone oder bei der Durchführung von Grossaufträgen an selbige über Jahre hinaus *verdient* gemacht haben.

Die Verleihung des Titels würde dazu berechtigen, öffentliche Kauf- oder Bauausschreibungen vorab in Augenschein zu nehmen und eventuelle nicht passende Konditionen und/oder Konstruktionen zu streichen. Die Titelinhaber müssten bei gleichlautenden Angeboten aufgrund ihrer während Jahren bewiesenen Staats-treue und Integrität den Zuschlag erhalten. Sie dürften auch den Passus «Öffentlicher Lieferant by appointment» auf Briefköpfen und Visitenkarten führen.

Für eine parallele Stufe mehr geistiger Berufe wie Lehrer, Musiker und Künstler könnte man den *Studienrat* (*Ober-Studienrat*) verleihen. Für Mediziner *Medizinalrat*, dort wo besondere Verdienste, wie Lebensrettung eines hohen, ausländischen Politikers oder Monarchen, vorliegen. Für die Rechtsgelehrten ist der Titel *Justizrat* vorgeschlagen worden, was sicher adäquat sein dürfte.

Auf gleicher Ebene könnte man die Mili-

tärs ab dem Obristenstand wieder mit *Herrn* anreden, sofern diese nicht von Haus aus bereits Studienräte, Kommerzialräte, Medizinalräte oder Justizräte sind. Was meistens der Fall ist. So wären alle zufriedengestellt, die ein Minimum an Bildung haben, genügend, um in den Stand der Privilegierten erhoben zu werden.

Neuer «Gängelband-Orden»

Alle, ausser vielleicht die Grossbauern, die nicht studiert haben. Als Dr. nat. oec. oder Diplom-Landwirt fallen sie ja unter mindestens eine der Vorkategorien. Es wurden hier zwar auch Prädikate wie *Landrat*, *Ökonomierat* und *Notvor-Rat* genannt, doch konnte man sich bislang noch nicht einigen. Aber es ist alles erst im Studium.

Als zweithöchste Stufe kämen die Herren *Amtsräte*, *Ober-Amtsräte* und *General-Amts-räte*. Hier ist die Situation klar. Diese Titel sind den Exekutiv-Politikern vorbehalten. Sie werden denjenigen hohen Beamten verliehen, die sich besonders um die Durchsetzung des Regierungswillens gegen den Volkswillen verdient gemacht haben.

KÜRZESTGESCHICHTE

Gatte von Ex-Bundesrätin hilft Bundesrat

Wie verlautet, hat Hans W. Kopp dem Bundesrat in verdienstvoller Weise bei der Abfassung des Datenschutzgesetzes sein Wissen zukommen lassen, indem er den ihm von seiner Gattin vorgelegte unveröffentlichten Entwurf mit Randnotizen zu verbessern trachtete. Und das in aller Stille und ohne Geld entgegenzunehmen.

Ob man solche Uneigennützigkeit nicht honorieren sollte?

Heinrich Wiesner